

II- 929 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 31. Mai 1972No. 520/JA n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BAUER, HAHN, Dr. HUBINEK, Dr. FIEDLER
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Überprüfung des Verhaltens des Bürgermeisters von Wien,
Felix Slavik in strafrechtlicher Hinsicht durch die staatsanwalt-
schaftlichen Behörden.

In den Anfragebeantwortungen 135/AB (zu 235/J), 213/AB (zu 258/J)
und 214/AB (zu 259/J) hat der Bundesminister für Justiz stets
gleichlautend erklärt, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden
auf Grund der vorliegenden Beweislage keinen Anlaß sehen, gegen
Felix Slavik staatsanwaltschaftliche Vorerhebungen in die Wege zu
leiten. In den "Dokumenten Nr. 10" des Monatsmagazins "Profil"
vom Juni 1972, werden neuerlich und präzise und ausführlich dar-
gelegt, Umstände veröffentlicht, die eine staatsanwaltschaftliche
Untersuchung der Handlungen der beteiligten Personen dringend
notwendig machen.

Am 19. Oktober 1966 wurde durch den Geschäftsführer der Wiener
Hafenbetriebsgesellschaft Ing. Richard Leutner, ein Teppich aus
dem Zollfreilager des Wiener Hafens geschmuggelt. Über diesen
Vorgang legte der Zoll-Oberrevident Karl Lingl vor dem Zollamt
Wien als Finanzstrafbehörde erster Instanz eine Zeugenaussage ab,
in der der Geschäftsführer der Wiener Hafenbetriebsgesellschaft
Ing. Richard Leutner schwerstens beschuldigt wurde. Der Zeuge
sagte unter anderem: "Berichtigen möchte ich noch, daß ich zu
Zolldirektor U. nicht gesagt habe, daß Direktor Ing. Leutner den
Teppich hinausbringen habe lassen, ich habe vielmehr gesagt, daß
er ihn selbst hinaus gebracht hat....".

Am 27. Oktober 1969 erhielt der Bürgermeister von Wien, Felix Slavik
dieses Protokoll der Zeugenaussage in einem Brief des Verfassungs-
richters Dr. Johann Dostal zugesandt und erlangte somit spätestens
zu diesem Zeitpunkt Kenntnis davon, daß sich der Geschäftsführer
der Wiener Hafenbetriebsgesellschaft strafgerichtlich zu ahndende
Handlungen zu Schulden kommen ließ.

In weiterer Folge erhielt Felix Slavik noch Kenntnis von einem weiteren strafrechtlich verfolgbaren Delikt seines untergebenen Hafensbetriebsdirektors, da Ing. Leutner einen seiner Angestellten, Josef Weiß dazu anstiftete, den Schmuggel zu Unrecht auf sich zu nehmen.

Felix Slavik unternahm nichts, er verständigte weder den Aufsichtsrat der Wiener Hafensbetriebs Ges.m.b.H., noch ließ er dienstrechtliche Maßnahmen einleiten, er gab dem weisungsgebundenen Kontrollamt der Stadt Wien keinen Auftrag die Angelegenheit zu untersuchen, noch - und schon gar nicht - leitete er die ihm persönlich zur Kenntnis gekommenen Beweisunterlagen und Schriftstücke an die staatsanwaltschaftlichen Behörden weiter.

Die unterzeichneten Abgeordneten halten diese Vorgänge für dringend aufklärungsbedürftig durch die staatsanwaltschaftlichen Behörden und stellen an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Hat die Staatsanwaltschaft nach pflichtgemäßer Lektüre der Dokumente Nr.10 des Nachrichtenmagazins Profil zwecks Überprüfung der dort ausgestellten Behauptungen die Vorlage des Briefes des Richters des Verfassungsgerichtshofes Dr.Johann Dostal an den Bürgermeister von Wien, Felix Slavik vom 27.10.1969 in die Wege geleitet?
- 2) Wenn ja, was ist der genaue Wortlaut dieses Briefes?
- 3) Was hat die Überprüfung der in den Dokumenten Nr.10 enthaltenen Anschuldigungen gegen Ing.Richard Leutner und Felix Slavik durch die Staatsanwaltschaft Wien ergeben bzw. welche weiteren Verfügungen wurden getroffen?
- 4) Wurde insbesondere das Verhalten des Bürgermeisters von Wien Felix Slavik unter den Blickwinkel des § 84 STPO (§ 101 STG) geprüft?
- 5) Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Prüfung und welche Verfügungen wurden getroffen?
- 6) Wenn nein, welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß eine derart notwendige Prüfung unterblieben ist bzw. werden Sie eine solche Prüfung durch die staatsanwaltschaftlichen Behörden veranlassen?